

ENDKUNDEN- GARANTIE

GEBERIT AQUACLEAN. DAS DUSCH-WC.

Die folgende Endkundengarantie tritt neben die gesetzliche Sachmängelhaftung Ihres Vertragspartners und berührt diese nicht.

Die für den Installationsort des Geberit AquaClean Produkts („Produkt“) zuständige Geberit Gesellschaft („Geberit“) übernimmt für das auf der Garantiekarte mit Seriennummer ausgewiesene Produkt gegenüber dem Endkunden eine Garantie folgenden Inhalts:

1. Geberit garantiert für die Dauer von 3 Jahren („Garantiezeit“), gerechnet ab dem Installationsdatum beim Endkunden, dass das Produkt frei von Material- und Produktionsfehlern ist. Die Garantie hat folgenden Umfang:
 - a) In den ersten zwei Jahren der Garantiezeit übernimmt Geberit bei Material- oder Produktionsfehlern die kostenlose Instandsetzung oder den kostenlosen Austausch der defekten Teile durch einen von Geberit beauftragten Kundendienst.
 - b) Im dritten Jahr der Garantiezeit übernimmt Geberit bei Material- oder Produktionsfehlern die kostenlose Ersatzlieferung der defekten Teile an den von Geberit autorisierten Kundendienst, der vom Endkunden mit der Reparatur beauftragt wurde.
2. Weitergehende Ansprüche des Endkunden gegenüber Geberit aus dieser Garantie bestehen nicht.
3. Ansprüche aus der Garantie bestehen nur in folgenden Fällen:
 - a) Das Produkt von einem Sanitärfachbetrieb oder einem von Geberit autorisierten Kundendienst installiert und in Betrieb genommen wurde;
 - b) Es wurden keine Änderungen am Produkt vorgenommen, insbesondere keine Teile entfernt, ersetzt oder zusätzliche Installationen angebracht;
 - c) Der Defekt des Produkts wurde nicht durch dessen unsachgemäße Installation oder dessen unsachgemäßen Gebrauch oder durch eine mangelhafte Pflege oder Wartung verursacht;
 - d) Ansprüche im dritten Jahr der Garantiezeit bestehen nur, falls die beiliegende Garantiekarte vollständig ausgefüllt innerhalb von 90 Tagen, gerechnet ab Installationsdatum, vom Endkunden an die für den Installationsort zuständige Geberit Gesellschaft zurückgesandt wurde.
4. Die Garantie gilt nur für Installationsorte des Produkts in Ländern, in denen Geberit mit eigener Vertriebsgesellschaft oder über einen Vertriebspartner vertreten ist.
5. Die Garantie untersteht ausschließlich dem materiellen Recht des Landes, in denen Geberit seinen Geschäftssitz hat. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist ausschließlich das Gericht am Sitz von Geberit zuständig.